

Wien im Blümens Schmuck. Wie schon gemeldet, hat auch heuer die Wiener Stadtverwaltung einen Blumenschmuckwettbewerb ausgeschrieben und dafür zehntausend Schilling zur Schaffung von Preisen für die Ausschmückung einzelner Fenster, Balkone, Geschäftsportale und ganzer Wohnhausfassaden im geschlossenen verbaute Stadtgebiet gewidmet. Es wird nun darauf aufmerksam gemacht, dass die Anmeldungen zur Preisbewerbung bis spätestens Samstag, den 16. Juli, an die Magistratsabteilung 22, Wien I., Neues Rathaus, vorzunehmen sind.

U_nveränderte Kanalräumungsgebühren. Gegenüber dem Vormonate sind die Kanalräumungsgebühren für Juni unverändert geblieben. Sie betragen das Dreissigfache des Monatszinses vom August 1914 beziehungsweise des Monatszinses, der der Berechnung der Wohnbaustauer zugrundegelegt worden ist.

Das neue Wiener Theatergesetz. Die vom Wiener Landtag eingesetzte Kommission zur Beratung des neuen Wiener Theatergesetzes setzte heute die am Samstag abgebrochene Spezialdebatte fort. Sie erledigte heute den ersten Teil des Gesetzentwurfes, der die administrativen Vorschriften festsetzt. Die Kommission beschloss, dass bei der Entscheidung über ein Konzessionsansuchen auch die Verlässlichkeit des Bewerbers, insbesondere in künstlerischer und finanzieller Hinsicht, zu berücksichtigen ist. Der Begriff eines Bühnenwerkes wurde infolgender Fassung festgelegt: Unter Bühnenwerk wird die in Bühnenmässiger (szenischer) Form veranstaltete Durchführung einer gedichteten Handlung durch lebende Darsteller verstanden. Weiters wurde der Paragraph 8 des Gesetzentwurfes, der die besonderen Pflichten der Konzessionäre behandelt, in einer neuen Fassung beschlossen. Der Paragraph 8 lautet jetzt: Der Betrieb eines Theaters muss längstens innerhalb dreier Monate nach Verleihung der Konzession aufgenommen und darf, wenn die Konzession für einen kontinuierlichen Betrieb und mindestens für ein Jahr verliehen ist, im Laufe eines Jahres insgesamt nicht länger als einen Monat unterbrochen werden, es wäre dann, dass sich die Aufnahme oder Wiederaufnahme des Betriebes durch Herstellungen verzögert, die innerhalb der obigen Frist nicht durchgeführt werden können, oder dass sonst rücksichtswürdige Umstände eine längere Unterbrechung rechtfertigen. In diesen Fällen kann der Magistrat eine angemessene Fristverlängerung gewähren. Die Unterbrechung kann aber bis zu zehn Wochen dauern, wenn der Veranstalter den Bestand eines ganzjährigen Vertrages mit den Angestellten nachweist. Betriebsunterbrechungen, die durch einen Streik von Angestellten des Theaters verursacht werden, sind in die obigen Fristen nicht einzurechnen. Für Varietees gelten, wenn sie in Volltheatern betrieben werden, alle oben angeführten Bestimmungen. In den sonstigen Fällen gelten ebenfalls die oben angeführten Bestimmungen, jedoch mit der Ausnahme, dass die Unterbrechung bis zu zehn Wochen dauern kann, wenn der Veranstalter/eines ganzjährigen Vertrages mit den Angestellten nachweist; dafür aber ist an Stelle einer einmonatigen Unterbrechung eine zehnwöchige gestattet. Nach Abschluss der Spezialdebatte über die administrativen Vorschriften wurden dann der zweite Teil des Gesetzentwurfes und zwar die grundsätzlichen und Begriffsbestimmungen (Technische Bestimmungen) und die besonderen Bestimmungen für Volltheater beraten. Die nächste Sitzung der Theaterkommission findet morgen um 10 Uhr vormittags statt.

Jubilare der Ehe. In den letzten Tagen überreichte in Vertretung des Bürgermeisters amtsführender Stadtrat Julius Linder den Ehepaaren Johann und Franziska Drabek, Leopold und Therese Scherer und Anton und Pauline Zimmermann anlässlich ihrer goldenen Hochzeit die Ehrengabe der Stadt Wien.

Denkmal anlässlich des zehnjährigen Bestandes der Republik. Ein Komitee aus Delegierten der Kammer für Arbeiter und Angestellte, der Freien Gewerkschaften, des Parteivorstandes der sozialdemokratischen Partei und des Verbandes der Konsumentenvereine hat bei der Wiener Stadtverwaltung um die Überlassung eines Platzes auf dem Schmerlingplatz zur Aufstellung eines Denkmals aus Anlass der zehnten Wiederkehr des Tages der Ausrufung der Republik angesucht. Der Entwurf für das Denkmal stammt von dem bekannten Bildhauer Professor Anton Hanak. Es werden auf Säulen drei Hermen, Viktor Adler, Ferdinand Hanusch und Jakob Reumann, aufgestellt. Den Hintergrund werden drei Granitsäulen mit einem Querbalken bilden. Die Hermen werden von den Bildhauern Professor Hanak, Wollek, und Seifert ausgeführt. Das Denkmal wird auf der auf die Ringstrasse vorgehende Ecke des Schmerlingplatzparkes zwischen dem Stadtschulratgebäude und dem Parlament aufgestellt. Der städtische Finanzausschuss hat nun heute beschlossen, die Kosten der Fundierungsarbeiten für das Denkmal sowie die erforderlichen Abänderungen und Ergänzungen der Gartenanlage im Betrage von 11.000 Schilling aus Gemeindemitteln zu bestreiten.

Gemeindesubvention für das Wiener Symphonieorchester. Der städtische Finanzausschuss hat heute auf Antrag des Gemeinderates Thaller für das Wiener Symphonieorchester eine Subvention von viertausend Schilling beschlossen.

Ehrenpreis der Stadt Wien für den Künstlerbund Hagen. Der Künstlerbund Hagen veranstaltet im Juni seine diesjährige Frühjahrsausstellung. Für diese Ausstellung hat nun die Gemeinde Wien auf Grund eines Beschlusses des städtischen Finanzausschusses einen Ehrenpreis von fünfhundert Schilling gewidmet.

Sitzung der Bezirksvertretung Rudolfsheim. Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Rudolfsheim findet am Freitag, den 15. Juni, um 18 Uhr statt.

Errichtung von Geistesiechenabteilungen im Versorgungsheim Lainz. Die städtischen Heil- und Pflegeanstalten für Geistesranke Am Steinhof und in Ybbs sind für die Unterbringung von Kranken schon zu klein. Nach einem Bericht des Stadtrates Professor Dr. Tandler werden nun zunächst die bettlägerigen, unheilbaren, aber nicht gemeingefährlichen, also harmlosen Geistesiechen im Versorgungsheim in Lainz untergebracht. Es wird deshalb ein Heim im Versorgungsheim Lainz entsprechend ausgestaltet. Der gemeinderätliche Ausschuss für Wohlfahrtswesen hat für diese Ausgestaltung als erste Baurate den Betrag von 555.000 Schilling genehmigt.

Anbotsverhandlung. Wie schon gemeldet, wird beim Unterwerk der städtischen Elektrizitätswerke in Ottakring, Degengasse Nummer 5, ein Batteriegebäude errichtet. Wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten wird nun am Dienstag, den 19. Juni, um 10 Uhr vormittags in der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke eine Anbotsverhandlung abgehalten. Bewerber um diese Herstellungen können die allgemeinen und besonderen Bedingungen bei der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke, Abteilung für Hochbau, an Werktagen von 9 bis 2 Uhr einsehen.